

Thema:

Tiefgaragen

Fragestellung:

Unter welcher Kontenart sind Tiefgaragen zu erfassen?

Lösungsansatz:

Für die Erfassung der Tiefgarage ist zu unterscheiden, ob die Tiefgarage ein selbstständiges Bauwerk oder unselbstständiges Gebäudeteil ist.

Als selbstständiges Bauwerk erfolgt die Erfassung in einem Konto der Kontenart 039 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden“.
